

Erwerb von 12 057 m² Land auf der Lorzen von der Firma Mobag
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 17.8.1976

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat das in Frage stehende Gebiet einem Augenschein unterzogen. Sie erachtet den Erwerb der beiden Parzellen als gegeben, bei jener südlich der General Guisanstrasse, weil dieses Land ohnehin in der Zone des öffentlichen Interesses liegt und für einen Schulhausbau vorgesehen ist, bei der nördlich gelegenen Parzelle, weil sie der Arrondierung und Erweiterung bereits vorhandenen Besitzes dient. Die Kommission stimmt dem Erwerb der beiden Parzellen einstimmig zu.

Der zu entrichtende Preis liegt im Rahmen dessen, was in den letzten Jahren in jenem Gebiet gezahlt wurde und kann unter Berücksichtigung der Verkehrslage als angemessen bezeichnet werden.

Der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde und der Mobag betr. Erschliessung des Baulandes stimmt die Kommission mit allen gegen eine Stimme zu. Die vereinbarten Beiträge an die Baukosten von Fahrbahn und Trottoir fussen auf der Verordnung betr. Erstellung neuer und den Ausbau bestehender Quartierstrassen vom 23.3.1935.

Die Kommission beantragt, der Vorlage zuzustimmen und den Kredit von Fr. 1 693 530.-- sowie die Vereinbarung mit der Mobag zu genehmigen. Der Landkauf unterliegt dem obligatorischen, die Vereinbarung dem fakultativen Referendum.

Zug, 19. August 1976

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Dr. J. Niederberger, Präsident